

# **Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 07.08.2025

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2025-100](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2025-100))

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art.97 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Die Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 12. August 2009 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml\\_veroeffentlichungen/2009-51](http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2009-51)), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2023 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2023-85](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-85)) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 5 werden nach dem Ausdruck „gut“ die Worte „oder den LL.M. Digitalization and Law sowohl in der Masterarbeit wie auch in der Gesamtnote mit einer Bewertung von 2,0 oder besser“ eingefügt.
2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a. Nach Ziffer 2. wird folgende neue Ziffer 3. eingefügt: „3. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit einer Überprüfung der Dissertation mittels einer Plagiatssoftware einverstanden ist;“.
  - b. Die bisherigen Ziffern 3. bis 9. Werden zu den Ziffern 4. bis 10.
3. In § 20b Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 2 Satz 1 wird jeweils der Passus „eines Gesundheitsamtes oder einer Amtsärztin oder eines Amtsarztes“ durch den Passus „einer Fachärztin oder eines Facharztes“ ersetzt.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, den  
Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli